

zu 1.)

Aus dem aktuellen Inklusionsbeirat ist Herr Tobias Causemann als stimmberechtigtes Mitglied aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Frau Lamsfuß verzichtet auf ihre Position als stimmberechtigtes Mitglied, bleibt aber bis auf weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der Beschlussvorschlag geht auf die Empfehlung des Inklusionsbeirates, die in der Sitzung am 21.03.2023 getroffen wurde, zurück.

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Inklusionsbeiratssatzung werden die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter vom Rat gewählt.

zu 2.)

Rechtsgrundlage für die Nachwahl ausgeschiedener Ausschussmitglieder ist § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW: "Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger."

Nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Diese Regelung würde im Falle der Beschlussfassung bezogen auf die jeweils betroffenen Ausschüsse eingehalten.

Der Beschlussentwurf geht auf Vorschlag des Inklusionsbeirates aus seiner Sitzung vom 21.03.2023 zurück.